

Wo findet die virtuelle Mitgliederversammlung statt?

Die Mitgliederversammlung findet, eingebettet in zwei 1,5-stündige Online-Tagungsblöcke, als **eine rein virtuelle Veranstaltung** statt.

Das Programm der Tagung ist noch in Planung. Es soll bestehen aus Redebeiträgen von Vertretern aus Regierung und Bundestag.

Angemeldete, stimmberechtigte Mitglieder verfolgen die gesamte Veranstaltung auf der Seite <https://aba.airlst-events.com>.

Wichtig: Diese von unseren Dienstleister AirLST GmbH betriebene Seite stellt den technischen Rahmen für die virtuelle Mitgliederversammlung und die dabei durchgeführten Abstimmungen bereit. Die Übertragung der Redebeiträge aus den Online-Tagungsblöcken wird als Videostream in diese Seite eingespeist.

Das Programm der Tagung ist noch in Planung. Es soll bestehen aus Redebeiträgen von Vertretern aus Regierung und Bundestag.

Angemeldete, stimmberechtigte Mitglieder verfolgen die gesamte Veranstaltung auf der Seite <https://aba.airlst-events.com>.

Wichtig: Diese von unseren Dienstleister AirLST GmbH betriebene Seite stellt den technischen Rahmen für die virtuelle Mitgliederversammlung und die dabei durchgeführten Abstimmungen bereit. Die Übertragung der Redebeiträge aus den Online-Tagungsblöcken wird als Videostream in diese Seite eingespeist.

Wie melden sich stimmberechtigte aba- Mitglieder zum Gesamtprogramm an?

Pro aba-Mitglied bzw. pro aba-Mitgliedschaft kann eine Person **kostenlos** am gesamten Programm teilnehmen.

Mit unserem **Mitgliederrundschreiben 1/2021 vom 26. März 2021** haben wir jedem Mitglied (Unternehmen und Personen) unter der jeweiligen Mitgliedsnummer einen **7-stelligen individuellen Registrierungscode** mitgeteilt.

Bitte verwenden Sie diesen Registrierungscode auf der Seite <https://aba.airlst-events.com/>.

- Der **Registrierungscode** berechtigt zur **Teilnahme und Stimmberechtigung** in der Mitgliederversammlung. Die unter dem Code zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung registrierte Person erhält an ihre E-Mail-Adresse einen weiteren, individuellen Zugangslink zu den am Tag der Mitgliederversammlung freigeschalteten Abstimmungen.
- Bitte bestätigen Sie im Rahmen Ihrer Anmeldung Ihre Daten:
 - (ggf.) Unternehmenskontakte
 - Vorname, Nachname, E-Mail **der Person**, die an der digitalen Mitgliederversammlung teilnimmt und das Stimmrecht wahrnimmt.

Können Mitglieder auch nur an der Mitgliederversammlung teilnehmen?

Ihre Anmeldung als stimmberechtigtes Mitglied berechtigt automatisch zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung *und* den Online-Tagungsblöcken. Sie können aber den Teilnahmelink auch *nur* im Zeitraum der aba-Mitgliederversammlung aufrufen.

Die Weitergabe des Teilnahmelinks zu den Online-Tagungsblöcken an eine andere Person als die bei Mitgliederversammlung stimmberechtigte Person ist nicht möglich.

Wie melden sich nicht stimmberechtigte Mitglieder zu den Online-Tagungsblöcken an?

Pro Mitglied bzw. pro Mitgliedschaft können noch weitere Personen zu den Online-Tagungsblöcken **kostenpflichtig** angemeldet werden.

Für Anmeldungen bis zum **25. April 2021** beträgt die Teilnahmegebühr **50 €**, ab dem 26. April 2021 **75 €**.

Bitte nehmen Sie diese Anmeldungen im Bereich Weiterbildung der aba-Homepage vor (Weiterbildung / Tagungen).

Kann ich andere Mitglieder auf der aba-Mitgliederversammlung vertreten?

Die Satzung der aba sieht in § 5 Absatz 5 unter anderem vor:

„(5) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Bevollmächtigung ist zulässig, jedoch darf kein Mitglied einschließlich seiner eigenen Stimme mehr als 10 Stimmen vertreten.“

Eine solche Vertretung erfolgt in der virtuellen Mitgliederversammlung wie folgt:

- Für **jede Vertretung/Bevollmächtigung**, die eine Person wahrnimmt, muss eine Anmeldung und Registrierung über den individuellen Registrierungscode der Mitgliedschaft erfolgen, für die die Bevollmächtigung wahrgenommen wird!
- Eine namentlich genannte Person und E-Mail-Adresse kann mehrfach, aber nur **mit unterschiedlichen Registrierungs-codes** angemeldet sein. Wie oben beschrieben, erhält die unter dem Code zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung registrierte Person an ihre E-Mail-Adresse den ebenfalls individuellen Zugangslink zu den Abstimmungen auf der Veranstaltungsseite.
- Personen, die z.B. für sich selbst und die Firma an der Mitgliederversammlung teilnehmen, müssen sich über den Zugangslink der Firma und zusätzlich über den eigenen Zugangslink bei der Veranstaltungsseite einloggen. D.h. sie müssen zwei Fenster der Veranstaltungsseite im Internetbrowser öffnen und auch über beide Fenster abstimmen. Wir werden genügend Zeit einplanen. (Der Veranstaltungs-Stream startet nur durch Anklicken, so dass keine Übertragungsprobleme durch das Öffnen mehrerer Fenster entstehen)

Wie kann ich vor der Veranstaltung Fragen oder Anträge einbringen?

Bitte unterstützen Sie uns, um die Mitgliederversammlung möglichst reibungslos durchführen zu können. Sofern Sie noch Anträge auf Änderung der Tagesordnung oder Fragen zur Jahresrechnung haben, bitte wir diese vorzugsweise vorab schriftlich einzureichen.

Gleiches gilt nach Zusendung des Tätigkeitsberichts auch für Fragen hierzu.

Wie kann ich während der virtuellen aba-Mitgliederversammlung Fragen oder Anträge stellen?

Für Ihre Fragen und Beiträge steht außerdem auf der Veranstaltungsseite ein **Formular für die Eingabe von Fragen** bereit. Hierbei ist allerdings eine Begrenzung auf 280 Zeichen pro Frage zu beachten. Wir verweise daher noch einmal auf unsere Empfehlung, Fragen oder Anträge möglichst vorab und schriftlich zu stellen. Ihre Eingaben in das Fenster werden für andere Teilnehmer nicht sichtbar sein.

Das von der aba-Geschäftsstelle besetzte Backoffice wird die Fragen aufnehmen und an den Versammlungsleiter weiterleiten.

Über die Zulässigkeit der im Fragenportal gestellten Anträge entscheidet der Vorstand (analog § 5 Absatz 2 Satz 2 der aba-Satzung). Anträge werden geprüft und bei Zulässigkeit zur Abstimmung gestellt. Chatfragen werden nach Ihrer Prüfung über die Streaming-Plattform allen Teilnehmern verlesen und in der Reihenfolge ihres Eingangs im Rahmen des zeitlich Möglichen behandelt.

Sollten Sie nach der Lektüre des Jahresabschlusses und des Tätigkeitsberichtes Fragen haben, bitten wir Sie, diese bereits im Vorfeld an die Geschäftsstelle zuschicken. Sie werden dann im Rahmen der Online-Mitgliederversammlung verlesen und beantwortet. Das hilft uns, Verzögerungen zu verhindern.

Wie kann ich abstimmen?

Der Versammlungsleiter gibt durch Ansage die Eröffnung der Abstimmungen bekannt. Die teilnehmenden Mitglieder können dann im Abstimmungsfenster (in die Veranstaltungsseite eingebetteter „Frame“) ihre Stimme abzugeben.

Im Abstimmungsfenster erscheint der jeweilige Text und ihre Abstimmungsoptionen (z.B. „Ja / Nein / Enthaltung“).

Sobald Sie Ihre Stimme durch Klicken einer der Abstimmungsoptionen abgegeben haben, wird diese gezählt und kann nicht mehr verändert werden.

Die Ergebnisse der Abstimmung werden anschließend digital ermittelt.

Wie erfolgt die Abstimmungsauswertung?

Die Stimmen aller eingeloggtten Teilnehmer werden automatisch gezählt und von dem Versammlungsleiter am Ende der Abstimmung kumuliert dargestellt. Die Darstellung der einzelnen Auswertungen werden ebenfalls im Livestream für alle Teilnehmer sichtbar eingeblendet.

Wer überwacht den Wahlvorgang?

Die Stimmen aller eingeloggtten Teilnehmer werden automatisch gezählt und dem Versammlungsleiter am Ende der Abstimmung kumuliert dargestellt. Die Darstellung der einzelnen Auswertungen werden ebenfalls im Livestream für alle Teilnehmer sichtbar eingeblendet.

Gibt es Browser-Empfehlungen? Muss Software installiert werden?

Nach Auskunft des Technikdienstleisters funktionieren die Anwendung mit einem aktuellen Version des Chrome-Browser (Google) besonders stabil.

Ansonsten erfordern weder die Nutzung der Abstimmungs-Tools noch der Videostream die Installation von Software, auch nicht in Form von Browser-Plugins.

An wen wende ich mich bei technischen Problemen?

Bei technischen Problemen oder Fragen im Vorfeld der Veranstaltung wenden Sie sich bitte an die aba.

Manuela Link, Telefon 030 33 858 11-11; Manuela.Link@aba-online.de

In der laufenden Veranstaltung stehen uns Mitarbeiter der Technik-Dienstleister zur Verfügung. Hinweise auf technische Probleme können Sie uns u.a. über das Fragenportal geben. Ihre Eingaben werden dann von den im Backoffice tätigen Mitarbeitern der aba-Geschäftsstelle aufgenommen und bei Bedarf an die zuständigen Personen bei unseren Dienstleistern weitergeleitet.

An wen kann ich mich mit weiteren Fragen zur Mitgliederversammlung oder den Vertretungsoptionen wenden

Auch in diesem Falle wenden Sie sich an die aba:

Manuela Link, Telefon 030 33 858 11-11; Manuela.Link@aba-online.de